

§2 Vereinszweck

(1) Ziele und Zweck des Vereins sind:

- a) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung und der individuellen Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe
- b) Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- c) Bildungs- und Entwicklungsforschung

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch

- (zu a) die Unterstützung von Menschen, die Benachteiligung erfahren und deren Teilhabechancen dadurch eingeschränkt sind. Verwirklicht wird diese Unterstützung z.B. mit der Durchführung von Projekten, Bildungsangeboten (wie Lernhilfe, Medienbildung), bedarfsgerechte Fortbildungen, Seminaren und Workshops, sowie durch Beratung und Lobbyarbeit.
- (zu b) Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit, die zum Ziel hat die Vielschichtigkeit verschiedener Lebensentwürfe in der Gesellschaft sichtbar zu machen und deren Wertschätzung zu fördern. Dies wird realisiert z.B. durch die Initiierung von und die Beteiligung an öffentlichen Diskursen, vernetzenden Veranstaltungen an hierfür geschaffenen Lern- und Begegnungsorten sowie durch die begleitende Entwicklung von Initiativen und Institutionen der interkulturellen Bildungsarbeit.
- (zu c) Grundlagen- und Handlungsforschung zu Fragen der objektiven und subjektiven Teilhabe von Einzelnen und Gruppen an Bildung, Politik, Kultur und Gesellschaft. Realisiert wird dieser Vereinszweck durch die Beteiligung an öffentlichen Forschungsausschreibungen und der Durchführung von Feldstudien. Diese erfolgen z.B. durch Befragungen, teilnehmende Beobachtung oder Dokumentenanalysen.